

Regionale Weisungen AFV

Grundlagen

- Im AFV gelten die Vorgaben gemäss dem „Merkblatt für die Schiedsrichter“ des SFV. Abweichungen sind nachfolgend ausgeführt.
- Die Grundlagen der regionalen Weisungen und weitere Massnahmen sind im „[Rahmenreglement der Schiedsrichterkommission AFV](#)“ einsehbar.

SR-Aufgebot

- **Alle Aufgebote erfolgen über Clubcorner.**
- Die **detaillierten Aufgebote für Spielleitungen** sind in der Regel **10 Tage im Voraus** im Clubcorner ersichtlich. Alle Aufgebote im Clubcorner (auch kurzfristige) sind immer verbindlich.
- Mehr als 10 Tage im Voraus sind Spiele provisorisch und ohne Detailangaben im Clubcorner sichtbar. Solche Spielzuteilungen können noch ändern. Bei Aufgebots-Änderungen mehr als 10 Tage vor dem Spiel sind Rückfragen bei der Aufgebotsstelle von den SR zu unterlassen.
- Die **Aufgebote für Lehrabende sowie Konditions- und Regeltests** für SR, SRA, SR-Coachs und Instruktoren sind mindestens 21 Tage im Voraus im Clubcorner ersichtlich. Diese sind immer verbindlich. Die Übersicht über die Kurse kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.football.ch/afv/Aargauischer-Fussballverband/Schiedsrichter-AFV/Kurse-Schiedsrichter-AFV.aspx>
- Die **Lehrabende sowie Konditions- und Regeltests** der Spitze und Breite werden jeweils provisorisch im Clubcorner aufgeschaltet. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, sich bei der Aufgebotsstelle (afv-aufgebot@football.ch) für **einen** Lehrabend und **einen** **Konditions- und Regeltest** anzumelden. Nach dieser Anmeldung wird der Lehrabend bzw. der Konditions und Regeltest dem Schiedsrichter im Clubcorner definitiv zugeteilt.
- Die **Aufgebote für Coachings** sind im Clubcorner ersichtlich. Sie werden in der Regel am Freitag für die Folgewoche aufgeschaltet.
- Die SR/SRA und SR-Coachs sind verpflichtet, im Clubcorner die Spielzuteilungen möglichst täglich zu konsultieren und ihnen Folge zu leisten. Verbindlich ist in jedem Fall das Aufgebot im Clubcorner.
- Bei kurzfristigen Spielzuteilungen (weniger als 3 Tage vor dem Spiel) wird der SR/SRA auch telefonisch und/oder per E-Mail über die Spielleitung informiert.
- **Aufgebots-Korrektive** infolge von Spielverschiebungen, Neuansetzungen oder Spielabsagen werden nur im Clubcorner eingetragen. Ersatz-SR werden jeweils am Freitag telefonisch und/oder per E-Mail kontaktiert.
- Ein **Ersatz-SR**, der als solcher bezeichnet ist, muss am betreffenden Tag **verfügbar** und **telefonisch erreichbar** sein.



AFV Aargauischer Fussballverband

Schiedsrichterkommission

- Möchte der SR kein Spielaufgebot (Ferien, Militär, sonstiger Freiwunsch), so muss er dies **mindestens 21 Tage vor der Abwesenheit im Clubcorner eintragen**. Der SR kann im Clubcorner auch kurzfristige Nicht-Verfügbarkeiten eintragen, sofern ihm am Tag der Nicht-Verfügbarkeit noch kein Spiel oder Kurs zugeteilt ist. **Abwesenheiten weniger als 21 Tage vor dem Spieltermin sind zusätzlich per E-Mail an afv-aufgebot@football.ch zu melden.**
- **Eine Spielrückgabe durch Eintrag eines Freiwunsches ist im Clubcorner nicht möglich. Spielrückgaben sind nur an das SR-Aufgebot oder die Pikettstelle möglich.** Das Aufgebot ist verbindlich, solange es im Clubcorner vorhanden ist.
- **Ein bei der Aufgebotsstelle nicht abgemeldeter SR kann jederzeit und auch kurzfristig für ein Spiel aufgeboden werden.**
- Schiedsrichter, die während mehr als 4 Wochen für Spielleitungen nicht zur Verfügung stehen, müssen ein schriftliches Dispensationsgesuch an die SK-AFV stellen (bspw. Militärdienst, Auslandsaufenthalte, Verletzungen, Krankheiten). Während einer Dispensation sind grundsätzlich sämtliche Kurse gemäss der Kurspflicht zu absolvieren.
- Aufgrund der Zuteilung von Trainingsspielen sind Abmeldungen während des ganzen Jahres auch während der sog. „Sommer- bzw. Winterpause“ notwendig.
- 2. Liga Inter-/ 2. Liga-/ 3. Liga-SR und SR-Assistenten („Spitze Region“) sollten jeweils 3 von 4 Wochenenden zur Verfügung stehen.
- Die Spiele müssen zwingend gemäss dem Datum und der Anspielzeit im Internet durchgeführt werden. Nur das Aufgebot vom AFV ist verbindlich.

Kurzfristige Spielrückgaben

Bei plötzlicher Erkrankung oder Unfall ist wie folgt vorzugehen:

MO – FR

14:00 – 17:00 Uhr Mitteilung per Telefon und/oder E-Mail an die Aufgebotsstelle
Tel. 062 / 822 85 45 / afv-aufgebot@football.ch

MO – FR

17:00 – 20:00 Uhr Mitteilung an die AFV-Pikettstelle
Tel. 062 / 823 39 23

Samstag

08:00 – 20:00 Uhr Mitteilung an die AFV-Pikettstelle
Tel. 062 / 823 39 23

Sonntag

08:00 – 18:00 Uhr Mitteilung an die AFV-Pikettstelle
Tel. 062 / 823 39 23

Mails, SMS, WhatsApp, Mitteilungen auf Anrufbeantworter oder Anrufe auf Handys von AFV Funktionären sind untersagt und werden weder beantwortet noch bearbeitet. Diese gelten NICHT als Spielrückgabe!





Ausbildung, Konditions- und Regeltests

- Ein Schiedsrichter hat pro Vor- und Rückrunde je einen obligatorischen Lehrabend zu besuchen. Vorbehalten bleiben zusätzliche Kurse für SR der regionalen Talentgruppe, SR der 2. Liga Inter und 2. Liga, SR-Assistenten, Instruktoren, Coaches und Betreuer. Bleibt ein Schiedsrichter an zwei aufeinanderfolgenden Lehrabendperioden unentschuldigt fern, wird er für alle Spielleitungen im Aufgebot suspendiert.
- Jeder SR und SRA in Aktivkategorien hat pro Saison einen obligatorischen Konditions- und Regeltest zu erfüllen. Bei Nichtbestehen muss obligatorisch ein Nachtest besucht werden. Die SR der 2. Liga Inter, 2. Liga, 3. Liga und SRA bleiben in ihrer Liga gesperrt, bis sie den Test erfolgreich absolviert haben.

Abgabe Ereignisblatt

- In allen Kategorien muss das Ereignisblatt dem Schiedsrichter nach dem Spiel durch die beiden Mannschaften abgegeben werden.
- Auch bei Trainingsspielen muss die ausgefüllte Mannschaftskarte dem SR immer abgegeben werden.

Spielbetrieb

- In der Meisterschaft sind in der 2. Liga AFV **max. 5 Auswechslungen** erlaubt. In allen weiteren Kategorien im Aktivfussball gilt freies Ein- und Auswechseln.
- Im Axpo Aargauer Cup der Aktiven (Männer und Frauen) dürfen 5 Spielerinnen/ Spieler gewechselt werden (kein freies Ein- und Auswechseln).
- Im Axpo Aargauer Cup gibt es bei Unentschieden nur Verlängerungen bei den Aktiven Herren und Aktiven Frauen. Bei allen anderen Kategorien erfolgt bei Unentschieden nach Abschluss der regulären Spielzeit sofort das Penaltyschiessen.

Spesenregelung

Im AFV gelten die Spesenregelungen gemäss Merkblatt des SFV. Folgende Abweichungen gibt es für die regionalen Spiele:

- Der Zuschlag für Distanzen über 50 km kann im AFV **nicht** geltend gemacht werden.
- Für die Cupspiele im AFV gelten die Spesenregelungen der Meisterschaftsspiele. Die im Merkblatt aufgeführten Spesen für die Cupspiele gelten nur für Cupspiele, welche durch den SFV organisiert werden.
- Für Trainingsspiele zwischen der 2. und 3. Liga können pauschal 140.- abgerechnet werden.

Resultatmeldung, SR-Bericht, Spesenformular

- Die Resultatmeldung ist **umgehend** nach dem Spiel im Clubcorner zu melden. Dies kann direkt im Internet gemacht werden oder via Clubcorner-App.





AFV Aargauischer Fussballverband

Schiedsrichterkommission

- Bei Meisterschafts-, Cup- und Trainingsspielen muss das Resultat, die Verschiebung etc. immer und zwingend durch den SR gemeldet werden.
- Der SR-Bericht muss für alle Spiele (Meisterschaft-, Cup- und Trainingsspiele) im Clubcorner ausgefüllt werden. **Dieser muss bei Wochenendspielen bis am Montag 07:00 Uhr im Clubcorner abgeschlossen sein.** Bei Wochentagspielen ist der SR-Bericht innerhalb von einem Tag im Clubcorner auszufüllen.
- Das Spesenformular muss direkt aus dem Clubcorner ausgedruckt und verwendet werden. Der SR ist verpflichtet, das offizielle Spesenformular auszuhändigen.
- Sollte es dem Schiedsrichter nach Spielschluss nicht möglich sein, das Resultat zu melden oder den Spielbericht abzusenden, dann muss er dies umgehend der Piktettstelle telefonisch (062 / 823 39 23) sowie der Aufgebotsstelle per E-Mail melden (afv-aufgebot@football.ch).

Sanktionen bei Nichtbeachtung von administrativen Weisungen oder Aufgeboten

- Die Gebühren- und Bussenliste ist unter dem entsprechenden Link einsehbar: <http://www.football.ch/afv/Aargauischer-Fussballverband/Dokumente.aspx>
- Bussen und Gebühren werden dem Schiedsrichter direkt in Rechnung gestellt. Der Verein wird mittels Zustellung einer Kopie der Rechnung/Verfügung zeitgleich informiert. Die SK-AFV kann einen SR suspendieren, solange er die Busse nicht beglichen hat.

Anzahl Einsätze, Pflichteinsätze, Vereinswechsel

- Aktive Schiedsrichter, Coach oder Instruktor müssen pro Kalenderjahr mind. 10 Pflichteinsätze leiten. SR und SRA der 2. Liga Inter und 2. Liga oder höher müssen pro Kalenderjahr mind. 15 Pflichteinsätze leiten. Die einzelnen Tätigkeiten im SR-Wesen (SR, Coach, Instruktor, SK, etc.) werden kumuliert. Trainingsspiele gelten nicht als Pflichteinsätze. Es liegt in der Verantwortung des SR/SRA, sich um die notwendigen Aufgebote zu kümmern, sofern ihm diese nicht automatisch zugeteilt werden.
- Ein Vereinswechsel muss immer bis spätestens am 31. Dezember in brieflicher Form an den alten Verein, an den neuen Verein und an die Schiedsrichter-Kommission des AFV gesendet werden. Danach wird der SR auf den übernächsten Sommer (1. Juli) zum neuen Verein transferiert (**Sperrfrist 1 ½ Jahre**).

Anzahl Spiele pro Woche

- Ein SR/SRA darf pro Woche, d. h. jeweils von Montag bis Sonntag, **maximal drei SR/SRA-Einsätze** haben. Zwei Einsätze als SR innerhalb von zwei Tagen sind nicht erlaubt. Ein Einsatz als SR und ein Einsatz als SRA innerhalb von zwei Tagen sind erlaubt, sofern damit die Grenze von maximal 3 Einsätzen pro Woche nicht überschritten wird. Ausnahmen sind mit der Aufgebotsstelle abzustimmen.



Visuelle Kontrolle

- Im AFV wird keine visuelle Kontrolle durchgeführt. In der Regel sollte sich der Schiedsrichter vor dem Spiel bei den Teams kurz vorstellen und die Ausrüstung kontrollieren (Schuhe, Schienbeinschoner, Schmuck).
- Es ist möglich, dass SR direkt von der Geschäftsstelle für eine stichprobenartige «visuelle Kontrolle» aufgeboden werden. In diesem Fall müssen vor der Mannschaft die Namen, Vornamen und das Geburtsdatum abgeglichen werden. Bei Unregelmässigkeiten muss dies rapportiert werden. Sollten Unregelmässigkeiten vorliegen, darf der Spieler trotzdem spielen.

Beschwerden über Schiedsrichterleistungen

- Beschwerden oder sonstige Rückmeldungen über Leistungen und das Verhalten von Schiedsrichtern, SR-Assistenten oder Coaches anlässlich von Verbandsspielen des AFV sind begründet und in schriftlicher Form durch ein Vorstandsmitglied des Vereins an die SK-AFV zu richten. Die Vereine sind gehalten, die Kritik in sachlicher und konstruktiver Form zu formulieren. Die SK-AFV beantwortet die Eingaben innert nützlicher Frist.
- Anträge von Vereinen zur Sperrung eines SR oder SRA für Meisterschafts- oder Trainingsspiele des betreffenden Vereins sind durch einen zeichnungsberechtigten Funktionär des Vereins (Vorstandsmitglied) an die SK AFV zu richten. Sie können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Ein gesperrter SR wird in der Regel nach einem Jahr wieder für Spiele des Vereins eingesetzt.

Weitere Reglemente, Merkblätter und Dokumente sind auf der AFV-Website aufgeschaltet unter www.football.ch/afv/schiedsrichter

Aarau, 5. August 2020

Aargauischer Fussballverband

Jan Schenk
Leiter
Schiedsrichterkommission AFV

Jonas Manouk
Verantwortlicher SR-Aufgebot AFV
Schiedsrichterkommission AFV





Anhang

Strafenkatalog gemäss Clubcorner

Gründe im Clubcorner – Spieler

Verwarnungen
Unsportliches Betragen - rücksichtsloses Foul
Unsportliches Betragen - Verhindern eines aussichtsreichen Angriffs (Hand oder Foul)
Unsportliches Betragen - Verhindern einer klaren Torchance durch Foulspiel
Unsportliches Betragen - Schwalbe oder Simulieren
Unsportliches Betragen - andere Gründe
Protestieren durch Worte oder Handlungen
Wiederholtes Verstossen gegen die Spielregeln
Verzögerung der Spielfortsetzung
Missachten des vorgeschriebenen Abstands bei Schiedsrichterball, Eckstoss, Freistoss oder Einwurf
Betreten, Wiederbetreten oder absichtliches Verlassen des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters
Betreten der Referee Review Area (VAR)

Ausschlüsse
Zweite Verwarnung im selben Spiel
Betreten des Video-Überprüfungsraums (VOR)
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Handspielvergehen
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, das mit einem Freistoss zu ahnden ist - Ohne Gefahr für den Gegner (z.B. Zurückziehen, Festhalten, Ziehen, etc.)
Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, das mit einem Freistoss zu ahnden ist - Mit Gefahr für den Gegner (z.B. Umstossen, Umchecken, Umreissen, Rempeln, etc.)
Grobes Foulspiel
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person





AFV Aargauischer Fussballverband

Schiedsrichterkommission

Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent
Beissen oder Anspucken eines Gegners, Mitspielers, Teamoffiziellen, Zuschauers oder einer sonstigen Person
Beissen oder Anspucken eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten

Gründe im Clubcorner – Teamoffizielle

Verwarnungen
Eindeutiges/wiederholtes Verlassen der technischen Zone
Absichtliches, aber nicht konfrontatives Betreten der technischen Zone des gegnerischen Teams
Provozierende oder aufhetzende Gesten oder Handlungen
Respektloses Verhalten gegenüber dem Spiel
Wiederholtes ungebührliches Verhalten (inkl. wiederholte Ermahnungen)
Protestieren durch Worte oder Handlungen (einschliesslich Werfen/Treten von Gegenständen oder eindeutig respektlose Gesten gegenüber Spieloffiziellen)
Verzögerung der Spielfortsetzung
Übermässiges/wiederholtes Fordern einer gelben oder roten Karte
Übermässiges Anzeigen des TV-Zeichens für eine Videoüberprüfung





AFV Aargauischer Fussballverband

Schiedsrichterkommission

Betreten der Referee Review Area (VAR)

Ausschlüsse
Zweite Verwarnung im selben Spiel
Betreten des Video-Überprüfungsraums (VOR)
Verzögerung der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team
Einsatz unzulässiger Elektro- oder Kommunikationsgeräte und/oder ungebührliches Verhalten aufgrund des Einsatzes solcher Geräte
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um gegenüber einem Spieloffiziellen zu protestieren oder sich bei diesem zu beschweren
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone, um zu provozieren oder aufzuhetzen
Betreten der technischen Zone des gegnerischen Teams in aggressiver oder konfrontativer Art und Weise
Absichtliches Werfen/Treten von Gegenständen auf das Spielfeld
Betreten des Spielfelds, um einen Spieloffiziellen zur Rede zu stellen (einschliesslich während der Halbzeitpause und nach Spielende)
Betreten des Spielfelds, um das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen zu beeinflussen
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen und/oder Gesten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung, etc.) gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Worte/Gesten (ehrverletzend betreffend Familie, sexueller Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohung etc.) gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder eine sonstige Person
Rassistisches/fremdenfeindliches Verhalten oder Äusserungen gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen
Physisches oder aggressives Verhalten gegenüber Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent



LEADING PARTNER

PREMIUM PARTNER



AFV Aargauischer Fussballverband

Schiedsrichterkommission

Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen

Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand/Faust/Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen, etc.) gegenüber gegnerischen Spielern, Auswechselspielern oder Teamoffiziellen, Zuschauern oder anderen Personen

Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent

Beissen oder Anspucken eines gegnerischen Spielers, eigenen Spielers, Auswechselspielers oder Teamoffiziellen, Zuschauers oder einer anderen Person

Beissen oder Anspucken eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterassistenten



sprüngli druck ag

bürokonzept
und die arbeit
macht spass



med&motion
Experten in Physiotherapie & Training

GARAGE ZIMMERLI | AARAU ROHR
www.garage-zimmerli.ch



LEADING PARTNER

PREMIUM PARTNER